

---

# Zuschuss zur Beschäftigung eines angestellten Arztes/Psychotherapeuten

(gemäß Anhang 3 der Sicherstellungsrichtlinie)

## Adressat der Fördermaßnahme

- Alle im Bezirk der KVB zugelassenen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.  
Bei Medizinischen Versorgungszentren gelten Besonderheiten.

## Höhe des Zuschusses

- Für die Beschäftigung eines angestellten Arztes/Psychotherapeuten in einem förderfähigen Planungsbereich gewährt die KVB einen finanziellen Zuschuss von **bis zu 5.000 Euro** je Quartal.

### Unterversorgte Planungsbereiche:

- 4.000 Euro pro Quartal für eine Anstellung in Vollzeit (40 Stunden pro Woche)
- Im Einzelfall ist ein Aufschlag von bis zu 25% möglich (bis zu 5.000 Euro)

### Drohend unterversorgte Planungsbereiche:

- 4.000 Euro pro Quartal für eine Anstellung in Vollzeit (40 Stunden pro Woche)
- Bei einem geringeren Beschäftigungsumfang wird die Förderung anteilig reduziert.
- Die Fördersumme ist auf 4.000 Euro je Quartal begrenzt, unabhängig von der Anzahl an Angestellten.
- Die Förderdauer ist auf zwei Jahre begrenzt.

## Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Feststellung einer (drohenden) Unterversorgung für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
- Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Genehmigung der Anstellung eines Arztes/Psychotherapeuten nach Feststellung des Landesausschusses und Ausschreibung eines planungsbereichsbezogenen Förderprogramms der KVB für die Arztgruppe des angestellten Arztes/Psychotherapeuten
- Verpflichtung des Förderungsempfängers, den angestellten Arzt/Psychotherapeuten mindestens zwei Jahre in dem förderungsfähigen Planungsbereich zu beschäftigen
- Aufnahme der vertragsärztlichen/vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit durch den Angestellten innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung der Förderung
- Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Zuschusses.
- Einwilligung des Förderempfängers zur Veröffentlichung seiner Praxisdaten in der KVB-Arztsuche

## Beantragung der Fördermaßnahme

Antragsformulare erhalten Sie im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.

Informationen rund um die Fördermaßnahmen gemäß der Sicherstellungsrichtlinie der KVB sowie weitere Fördervoraussetzungen und die Bewerberauswahlkriterien finden Sie im Internet unter [www.kvb.de](http://www.kvb.de) in der Rubrik *Praxis/Niederlassung/Finanzielle Fördermöglichkeiten*.